



über die 2. Sitzung
des Familien- und Sozialausschusses
am Donnerstag, dem 15. Juli 2004
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Ciecior
Frau Gube
Frau Hartig
Frau Jung
Frau Lungenhausen
Frau Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Frau Gerdes
Herr Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Bartosch
Herr Herbrecht
Herr Müller
Herr Spyra

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Hackländer
Frau Dr. Kleinz
Frau Schlickhoff

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Grosch

Beratendes Mitglied FDP

Herr Büchel

Verwaltung

Herr Güldenhaupt
Herr Steffen

Gäste

Herr Dörmann, Werkstatt Unna
Herr Makiolla, Kreisdirektor

entschuldigt fehlten

Frau Bartosch

Herr Eisenhardt

Frau Jacobsmeier

Herr Kuru

Frau Lenkenhoff

Frau Oertel

Herr Plümpe

Herr **Weber** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Gäste Herrn Kreisdirektor Makiolla und den Geschäftsführer der Werkstatt Unna, Herrn Dörmann, sowie die anwesende Presse.

Es wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 - SGB II - Hartz IV - 1. Aktueller Stand 2. Perspektiven für das Jahr 2004 und 2005 hier: Bericht des Kreisdirektors Herr Makiolla	
2.	Beschäftigungskonzepte unter Berücksichtigung der neuen Gesetzeslage aus Sicht der Werkstatt im Kreis Unna hier: Bericht des Geschäftsführers der Werkstatt im Kreis Unna, Herrn Dörmann	
3.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 - SGB II - Hartz IV -

1. Aktueller Stand

2. Perspektiven für das Jahr 2004 und 2005

hier: Bericht des Kreisdirektors Herr Makiolla

Herr **Makiolla** führte aus, dass die Ziele des Gesetzes einerseits darin zu sehen sind, die unterschiedlichen Zuständigkeiten zweier Verwaltungen für passive Leistungen (Arbeitsamt und Sozialamt) zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende möglichst aus einer Hand zusammen zu führen und andererseits durch eine schnelle und passgenaue Vermittlung und Eingliederung in Arbeit die Zahl der Leistungsbezieher nachhaltig zu vermindern. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zuordnung zu der einen oder anderen Leistungsgruppe häufig von einem Zufall abhängt (so erhält beispielsweise die Ehefrau mit ihren Kindern Sozialhilfe, weil der Ehemann arbeitslos geworden ist, der dann wiederum Arbeitslosenhilfe erhält, oder der 40-jährige Familienvater, der sich nach 20-jähriger Berufserfahrung mit Beitragszahlung selbständig gemacht hat und diese Selbständigkeit nach 4 Jahren wieder aufgibt, erhält Sozialhilfe), macht diese Doppelzuständigkeit keinen Sinn.

Zukünftig ab dem 01.01.2005 gibt es daher das Arbeitslosengeld I als Versicherungsleistung der Bundesagentur für Arbeit, orientiert am SGB III, das Arbeitslosengeld II einschließlich des Sozialgeldes für Angehörige als Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitssuchende nach dem SGB II, das steuerfinanziert ist, und die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung auf der Grundlage des SGB XII, die ebenfalls steuerfinanziert ist. Das Bundessozialhilfegesetz wird es mithin ab Januar 2005 nicht mehr geben.

Mit der Verabschiedung des SGB II hat der Gesetzgeber grundsätzlich eine geteilte Trägerschaft zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen vorgesehen. Während die Kreise und kreisfreien Städte originär aufgaben- und finanzierungszuständig sind für

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung
- die Leistungen für Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung sowie für mehrtägige Klassenfahrten,
- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- die Schuldner- und Suchtberatung und psychosoziale Betreuung

obliegen der Bundesagentur für Arbeit

- die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Form von monatlichen Regelleistungen und Mehrbedarfzuschlägen,
- die Leistungen zur Sozialversicherung, also Renten- und Krankenversicherungsbeiträge,
- alle anderen arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen.

Das nunmehr vorliegende Gesetz ermöglicht für die Umsetzung drei Varianten:

- die Minimallösung orientiert sich an der im Gesetz vorgegebenen Aufgabenverteilung, so dass jeder Träger seine Aufgaben allein in eigener Verantwortung erledigt mit der Konsequenz, dass die betroffenen Bürger jeweils für die Leistung den Antrag bei jedem Träger stellen muss,

- die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft auf der Basis eines Kooperationsvertrages, wobei eine gemeinsame Geschäftsführung die verantwortliche Umsetzung des Gesetzes für den Kreis Unna gewährleistet,
- die im Rahmen einer Experimentierklausel eröffnete kommunale Trägerschaft (Option), wobei bundesweit maximal 69 Kommunen zugelassen sind.

Betroffen im Kreis Unna werden von diesem Gesetz voraussichtlich ca. 15.000 Familien, also etwa 30.000 Menschen sein.

Durch die gesetzlich festgelegten Trägerschaften für die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen ergeben sich zunächst etwa 70 Mio. € Kosten jährlich für den Kreis Unna. Werden Einsparungen für bisher geleistete Hilfen gegen gerechnet, verbleibt noch eine Belastung von ca. 25 Mio. €. Unter dem Druck der Kommunen hat der Bund schließlich noch eine Beteiligung an den Unterkunftskosten in Höhe von 20 Mio. € zugesagt, so dass eine rechnerische Mehrbelastung von ca. 5 Mio. € für den Kreis Unna ermittelt werden kann. Diese Mehrbelastung kann von den Kommunen durch Personalkostenzuschüsse aufgefangen werden, wenn entsprechende Verträge mit dem Kreis Unna geschlossen werden. Daneben erhalten die Kommunen für den Wegfall des Wohngeldes Ausgleichszahlungen vom Land. Ob so insgesamt die Kommunen, wie versprochen, 2,5 Milliarden Entlastung erhalten, wird die Zukunft zeigen.

Der Kreis Unna spricht sich für die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft aus, wobei alle finanziellen Leistungen bürgernah vor Ort in den Rathäusern erbracht werden sollen, die arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen hingegen in den bisherigen Geschäftsstellen. Mit den Kommunen sollen Verträge geschlossen werden, in denen die Bereitstellung von Personal und Räumlichkeiten geregelt werden.

Hinsichtlich der Ablauforganisation (siehe beiliegende Folie) strebt der Kreis Unna eine kommunale Zuständigkeit für die gesamte Leistungsgewährung einschließlich des sozialintegrativen Fallmanagements an. Das vermittlungsorientierte Fallmanagement soll in den bisherigen Geschäftsstellen durch die Bundesagentur erfolgen. Es ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen die Schnittstelle zwischen Leistungsgewährung und Vermittlung sicher zu stellen. Für die Personen unter 25 Jahren soll ein Team U 25 auf Geschäftsstellenebene eingerichtet werden, entsprechend dem jetzigen JobCenter Jugend, so wie es hier in Kamen und in Unna bereits erfolgreich arbeitet, allerdings noch verstärkt durch die Berufsberatung und Reha-Beratung.

Hinsichtlich der Aufbauorganisation hält der Kreis Unna an der Forderung nach einer hauptamtlichen Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft mit Sitz in der Kreisverwaltung und einer eigenen Geschäftspolitik fest. Unterhalb der Geschäftsführung sind nach Auffassung des Kreises verschiedene Fachbereiche anzusiedeln und ebenfalls hauptamtlich zu besetzen. Über diese Arbeitsgemeinschaft erfolgt eine unmittelbare Steuerung der in den Geschäftsstellen und den Kommunen zu erbringenden SGB II Aufgaben.

Frau **Müller** erkundigte sich, was passiert, wenn keine Arbeitsgemeinschaft zustande kommt.

Hierauf teilte Herr **Makiolla** mit, dass dann zwei Möglichkeiten bestehen, entweder jede Stelle administriert seine Aufgaben selbständig, mit der Konsequenz, dass die Bürger zwei unterschiedliche Leistungsstellen in Anspruch nehmen müssen, oder der Kreis übt noch das Optionsrecht aus.

Frau **Lungenhausen** fragte, wie die Kommunen zukünftig in der Arbeitsgemeinschaft angesiedelt werden.

Hierauf antwortete Herr **Makiolla**, dass vermutlich ein Beirat gebildet wird, dem auch kommunale Vertreter angehören.

Herr **Grosch** vertrat die Auffassung, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe grundsätzlich sinnvoll sei und begrüßt werden kann, allerdings sei es seiner Meinung nach sehr wichtig, einerseits die bestehenden Strukturen der Hilfe zur Arbeit zu erhalten und andererseits die Betroffenen umfassend in ihrer persönlichen Situation zu beraten.

Herr **Makiolla** teilte hierzu mit, dass es Ziel des Kreises Unna sei, die bestehenden kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote wie z. B. die Sozialkaufhäuser, die Fahrradstationen und den Gemeindeservice zu erhalten und darüber hinaus noch weiter auszubauen. Daneben soll durch die Ansiedlung der Leistungserbringung bei den Kommunen gewährleistet werden, dass alle betroffenen Leistungsempfänger umfassend beraten werden und in ihrer persönlichen Situation nicht allein gelassen werden, sondern durch ein intensives Fallmanagement zielgerichtet betreut werden.

Zu TOP 2.

Beschäftigungskonzepte unter Berücksichtigung der neuen Gesetzeslage aus Sicht der Werkstatt im Kreis Unna

hier: Bericht des Geschäftsführers der Werkstatt im Kreis Unna,
Herrn Dörmann

Herr **Dörmann** beschrieb die Ausgangslage zu den Hartz-Reformen und stellte fest, dass sich die Bundesagentur zunächst auf ihre Kern-Kunden (gut vorqualifizierte, schnell vermittelbare Kurzarbeitslose) konzentrierte. Für die „schwierigen Kunden“ wird das ALG II eingeführt, dass die Chance auf neue, lokal ausgerichtete Ansätze ermöglicht. Diese Chance ergreift die Werkstatt im Kreis Unna mit einem Vorschlag für den Aufbau eines II. Arbeitsmarktes und einem Aufbau von Produktionsschulen. Betroffen von dem SGB II werden im Kreis Unna ca. 30.000 Menschen sein. Die Neuorganisation wird über die Arbeitsgemeinschaft erfolgen, die erhebliche Mittel zur Integrationsförderung erhält. Jedem Jugendlichen ist ein Angebot zu machen. Die Arbeitsgemeinschaft wird, um den besonderen Anforderungen für die Jugendlichen gerecht zu werden, auf der Geschäftsstellenebene jeweils ein Team U 25 bilden. Der II. Arbeitsmarkt könnte sich aus Angeboten zwischen Markt und Staat ergeben, die auch längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen müssten. Speziell für Jugendliche könnten Produktionsschulen entstehen. Das Dach hierfür bildet die neue „factory“. Denkbare Arbeitsfelder sind vielfältig und gehen über den Bau von Radwegen zu Spielplätzen, Reparatur von Spielgeräten, Landschaftspflege, Gemeindeservice, Wartung von Sportstätten, Graffiti-Reinigung, ÖPNV-Begleiter, bis hin zur Errichtung von öffentlichen Gebäuden und Restauration von Baudenkmalen. Die Organisation einer solchen factory könnte in Form einer selbständigen GmbH oder im Geschäftsbetrieb der Werkstatt im Kreis Unna eingebettet sein, wobei eine Einbeziehung der regionalen Wirtschaftsförderung, der regionalen Entscheidungsstrukturen, der regionalen Sozialpolitik und der regionalen Infrastrukturpolitik erfolgen sollte.

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Güldenhaupt
Schriftführer